



HESSISCHER LANDTAG

03.12.2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Teilhabekarte ausbauen**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 39
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Teilhabekarte

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	100,0	+760,0	860,0
Produktabgeltung	100,0	+760,0	860,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Teilhabekarte wird bei den Kommunen nicht auf Zustimmung stoßen, wenn sie die notwendigen finanziellen Mittel selbst zur Verfügung stellen müssen. Die Kreise haben keinen Überblick über vorhandene Ermäßigungen und Sozialpässe u. ähnliches vor Ort. Weiterhin fehlt eine Aufstellung der Einrichtungen, für deren Zugang eine Teilhabekarte für Menschen mit niedrigen Einkommen erforderlich ist. Um sich diesen zu verschaffen, wird vor Ort eine Recherche erforderlich sein. Diese Vorbereitungskosten sollten den Kommunen in Höhe von 10.000 Euro pro Kreis zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin wird mit den regionalen Verkehrsverbänden verhandelt, wie Menschen mit niedrigen Einkommen und hierbei insbesondere Jugendliche, die die Schülerbeförderung nicht mehr in Anspruch nehmen können, kostenlos oder kostengünstig den Öffentlichen Personennahverkehr nutzen können.

Um einen Einstieg in die Teilhabekarte zu organisieren, ist ein Haushaltsansatz von 500.000 Euro für das zweite Halbjahr erforderlich.

Wiesbaden, 02.12.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen